Oberlandesgericht Oldenburg
Das Präsidium
3204-OLGOL-E-5236/2023

Oldenburg, 16. Januar 2024

1. Beschluss

über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung

für das Jahr 2024

I. Vorbemerkung:

Der Arbeitskraftanteil von **Richter am Oberlandgericht Büürma** in der Verwaltung erhöht sich von 2/8 auf 4/8, so dass er dem 8. Zivilsenat nur noch mit 4/8 seiner Arbeitskraft zur Verfügung steht.

In der Jahresgeschäftsverteilung 2024 ist die Entlastung von **Richterin am Oberlandesgericht Hempel** für ihre Tätigkeit im Hausrichterrat bei der Teilnahme des 1. Zivilsenats am Turnus versehentlich doppelt berücksichtigt worden; der 1. Zivilsenat hat mit 28/8 statt mit 27/8 am Turnus teilzunehmen.

In der Jahresgeschäftsverteilung 2024 ist die Entlastung von **Richterin am Oberlandesgericht Reil** für ihre Tätigkeit im Bezirksrichterrat bei der Teilnahme des 4. Zivilsenats/ 1. Senats für Familiensachen am Turnus versehentlich doppelt berücksichtigt worden; der 4. Zivilsenat/ 1. Senat für Familiensachen hat mit 29/8 statt mit 28/8 am Turnus teilzunehmen.

Hinsichtlich des **Richters am Oberlandesgericht Kolloge** wird klargestellt, dass sein Arbeitskraftanteil im 12. Zivilsenat wegen seiner Tätigkeit im Hausrichterrat nur 7/8 beträgt; bei den Freikreuzen im U- und W-Turnus ist dies bereits berücksichtigt.

II. Das Präsidium beschließt:

1. Der 8. Zivilsenat erhält wegen der Reduzierung der Arbeitskraftanteile um 2/8 Freikreuze im U- und W-Turnus in jedem 18. und 32. Durchgang. Zugleich erhält der 8. Zivilsenat einen Bonus im U-Turnus von 8.

2. Für den 1./10. Zivilsenat entfällt im U- und W-Turnus das Freikreuz in jedem 8. Durchgang.

3. Für den 4. Zivilsenat/ 1. Senat für Familiensachen entfällt im U- und W-Turnus das Freikreuz in jedem 4. Durchgang.

van Hove

Dr. Bartsch	Budke
Dr. Dunkhase	Dr. Fabarius
Holtmeyer	Kayser
Vulhop	Wachtendorf